

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 29./30. März 2017 in Berlin und zur Verkehrsministerkonferenz am 27./28. April 2017 in Hamburg

**TOP 4.8 / TOP 4.7**      **Messergebnisse des Kraftfahrtbundesamtes: Wieviel geringer ist der NO<sub>x</sub>-Ausstoß von manipulierten Diesel-Pkw nach der Nachrüstung durch den Hersteller?**

Herr Bundesminister Dobrindt MdB hatte unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Volkswagen in den USA eine Untersuchungskommission eingerichtet. Es wurden in der Folge im Wesentlichen zwei Maßnahmen eingeleitet, die zu einer unmittelbaren Reduzierung der Stickoxidemissionen der betroffenen Fahrzeuge führen werden:

- 1) Entfernung der unzulässigen Abschaltvorrichtungen bei etwa 2,46 Millionen Fahrzeugen des Volkswagen-Konzerns
- 2) Freiwillige Serviceaktionen bei etwa 680.000 Fahrzeugen deutscher Hersteller.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hatte am 14.10.2015 einen Bescheid auf Grundlage von § 25 Absatz 2 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung erlassen, wonach auch für bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge nachträgliche Nebenbestimmungen zur Typgenehmigung angeordnet werden können, um deren Vorschriftsmäßigkeit zu gewährleisten. Dieser Bescheid veranlasste VW zugleich, die betreffenden Fahrzeuge mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen in die Werkstätten zu rufen, um deren Vorschriftsmäßigkeit herzustellen. Für die etwa 2,46 Millionen Fahrzeuge des VW-Konzerns in Deutschland hat, bis auf wenige tausend Fahrzeuge, das KBA mittlerweile die vorgesehenen Update-Maßnahmen freigegeben. Bis September 2017 sollen die Umrüstaktionen abgeschlossen sein. Die Umrüstungen werden den NO<sub>x</sub>-Ausstoß der Fahrzeuge deutlich reduzieren und zu einer Verbesserung der Luftqualitätssituation beitragen. Sinkende NO<sub>x</sub>-Werte nach Umrüstungen wurden z. B. auch bereits durch Untersuchungen des ADAC bestätigt.

Bei den deutschen Herstellern, die die freiwilligen Serviceaktionen durchführen, bestanden in der Untersuchungskommission Zweifel, ob die gewählten so genannten „Thermofenster“ in vollem Umfang durch den Motorschutz gerechtfertigt sind. Die Hersteller

sagten zu, Maßnahmen zu ergreifen, um das „Thermofenster“ auf das tatsächlich notwendige Maß zu beschränken. Das KBA prüft mit Hilfe von unabhängigen Technischen Diensten die verbesserten Emissionsminderungskonzepte auf ihre Wirksamkeit. Die zugesagten Sofortmaßnahmen der Hersteller im deutschen Zuständigkeitsbereich werden den NO<sub>x</sub>-Ausstoß der betroffenen Fahrzeuge deutlich verbessern. Da die Maßnahmen sich nicht nur auf Neufahrzeuge, sondern auch auf die bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeuge beziehen, wird hierdurch im Sinne des Gesundheitsschutzes eine unmittelbare Reduzierung der Schadstoffemissionen im Realverkehr und damit eine Verbesserung der Luftqualität in den Innenstädten erreicht.